

Amtsgericht Landau in der Pfalz

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 89/24

Landau in der Pfalz, 29.10.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 27.01.2027	14:00 Uhr	213, Sitzungssaal	Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Offenbach (Queich)

am 1/3 Bruchteil der Eigentümer 1/2.7, 1/2.8 am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
1/3	verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen sowie der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1	Sondernutzungsrechte hinsichtlich Pkw-Stellplätze, Terrasse, unbebaute Grundstücksflächen sind bestellt; mit dem hier gebuchten Sondereigentum ist das Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nr. 1 und an der "rot" umrandeten unbebauten Grundstücksfläche, jeweils bezeichnet im Lageplan verbunden	3760 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Offenbach (Queich)	117	Gebäude- und Freifläche Obergasse 10	1.670

Zusatz: Für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 24.03.1997.

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

- laut Gutachten mit Stichtag 14.02.2025 handelt es sich bei dem Objekt um ein Wohnungseigentum (Sondereigentum bezogen auf das an die Straße angrenzenden Gebäude "Obergasse 10", also den im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 1 bezeichneten Räumen, die sich sämtlich in diesem Gebäude befinden, der mit Nummer 1 bezeichneten PKW-Garage und dem mit Nummer 1 bezeichneten Balkon.);

Verkehrswert:

62.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.12.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Hafner
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Delp), Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig